



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0921 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	30.367,0		30.367,0
Eigene Erlöse	4.686,7	+5.000,0	9.686,7
Produktabgeltung	25.680,3	-5.000,0	20.680,3

Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

Unter 3.1 wird ergänzt:

„Zur Vorbeugung zukünftiger Altlastenfälle wird ein Konzept zum vorsorgenden Bodenschutz erstellt.“

Unter 3.2 wird ergänzt:

„Die hessische Industrie wird durch die Einrichtung eines Altlastensanierungsfonds an den Kosten der Altlastensanierung beteiligt.“

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Altlastenfonds wird entsprechend des Verursacherprinzips eingerichtet.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir